

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 25. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2014) und **Antwort**

Hat die Berliner Polizei schon aufgegeben? - Umgang mit Betroffenen von politisch rechts motivierten Straftaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote und Hilfestellungen bietet die Berliner Polizei Betroffenen von politisch rechts motivierten Straftaten? (Bitte eine detaillierte Einzeldarstellung der einzelnen Angebote und Hilfestellungen.)

- a) Welche besonderen Angebote und Hilfestellungen bietet die Berliner Polizei Betroffenen, die unmittelbar in ihrem häuslichen Umfeld (körperliche Angriffe vor der Wohnungstür, rechte Schmierereien etc.) Opfer von politisch rechts motivierten Straftaten geworden sind?
- b) Inwieweit vernetzt sich die Berliner Polizei mit Einrichtungen, Organisationen und Beratungsstellen, um Betroffenen in solche Situationen adäquate Hilfe und Unterstützung anzubieten?

Zu 1., a) und b) Bei der Bekämpfung von Straftaten stellen der Schutz und die Unterstützung von Opfern bzw. Betroffenen einen wesentlichen Aspekt dar. Um das Vertrauen in die Polizei nachhaltig zu stärken, hat die Polizei Berlin Hilfsangebote entwickelt, fungiert jedoch auch als Mittler für Hilfsangebote anderer Stellen. Art und Umfang der Hilfsangebote bzw. -maßnahmen orientieren sich regelmäßig an dem konkreten Einzelfall. Betrachtet werden dabei neben dem bloßen Tatbestand und anderen Faktoren auch die Tatverdächtigen, bzw. das Spektrum, dem diese zugerechnet werden können. Bei der Bekämpfung Politisch motivierter Straftaten im Allgemeinen und der Politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK - rechts-) im Besonderen nimmt der Opferschutz einen wichtigen Platz ein. Der Zusammenarbeit mit anerkannten Opferschutzorganisationen kommt dabei eine hervorgehobene Bedeutung zu. Im Landeskriminalamt (LKA 53, Politisch motivierte Kriminalität - rechts), wurde deshalb ein fester Ansprechpartner für Opferschutzorganisationen implementiert.

Um den möglichen Ängsten von Betroffenen/Opfern politisch rechts motivierter Kriminalität bereits vor Ort mit realistischen Schutzmöglichkeiten zu begegnen, sollen schon in diesem Stadium die Voraussetzungen für den so genannten „Kleinen Zeugenschutz“ geprüft werden. Hierbei kann in begründeten Fällen statt der Wohnanschrift eine andere ladungsfähige Anschrift (z.B. Geschäftsanschrift) angegeben werden. Mit der Aushändigung des „Handzettels für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“ der Polizei Berlin sollen Betroffene/Opfer ermutigt werden, bei der lückenlosen Aufklärung der Tat mitzuhelfen, aber auch Hilfe in Anspruch zu nehmen, um das Erlebte zu bewältigen. Der Handzettel beinhaltet sowohl Kontaktstellen von Polizei und Verfassungsschutz als auch von Opferhilfeorganisationen.

Straftaten der PMK-rechts- werden in der Polizei Berlin durch Fachkommissariate des Polizeilichen Staatsschutzes bearbeitet. Das mit der dortigen Phänomenexpertise einhergehende tiefere Verständnis für die außergewöhnliche Situation der Betroffenen ist hilfreich bei der Unterbreitung gezielter Hilfsangebote.

Regelmäßig werden Betroffenen/ Opfern von Straftaten der PMK -rechts- über die Polizei Anschreiben der Opferschutzorganisation „ReachOut - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ weitergeleitet. Diesen Anschreiben wird zusätzlich Info-Material anderer anerkannter Opferschutzorganisationen beigelegt (z.B. Weißer Ring, Opferhilfe Berlin). Informationsmaterial von spezialisierten Opferschutzorganisationen und Institutionen ist darüber hinaus auch in den Wartebereichen der Fachdienststellen ausgelegt (z.B. „ReachOut“, „Weißer Ring“, „Opferhilfe Berlin“, Infoblatt: „Härteleistung als Opferhilfe“ des Bundesamts für Justiz).

Auch im Rahmen von Vernehmungen werden die Betroffenen/Opfer sensibilisiert und noch einmal explizit auf die spezialisierten Hilfsangebote von Opferschutzorganisationen sowie entsprechende Informationsmaterialien hingewiesen.

Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, werden Betroffene/Opfer ergänzend über weitere Hilfsangebote, wie z.B. Prozesskostenhilfe oder „Härteleistung als Opferhilfe-Soforthilfe des Staates für Opfer extremistischer Übergriffe“ des Bundesamtes für Justiz hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Internetauftritt der Polizei Berlin hingewiesen. Unter der Rubrik Prävention/Opferschutz werden Hilfsangebote aufgezeigt und es wird über allgemeine Opferrechte sowie Entschädigungsansprüche informiert.

In begründeten Einzelfällen und zur Abwendung konkreter Gefahren können Personen auch mit weitergehenden polizeilichen Maßnahmen geschützt werden.

2. Bietet die Berliner Polizei Betroffenen von politisch rechts motivierten Straftaten ein sogenanntes Sensibilisierungstraining an?

- a) Wenn ja, welche Zielsetzung verfolgt dieses Training?
- b) Wenn ja, an welchen Personenkreis richtet es sich?
- c) Wenn ja, welche konkreten Inhalte hat dieses Sensibilisierungstraining?
- d) Über welchen Zeitraum geht dieses Training?
- e) Seit wann gibt es dieses Sensibilisierungstraining?
- f) Durch welche Stelle der Berliner Polizei (Abteilung, Dezernat) wird dieses Training angeboten und werden diese Mitarbeiter*innen besonders geschult?
- g) Wie viele Mitarbeiter*innen werden für diesen Aufgabenkreis abgestellt?
- h) Wie vielen Personen und Einrichtungen wurde in den Jahren seit 2010 ein solches Training angeboten und wie viele haben dieses angenommen? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahr, Personenanzahl/Einrichtungen).

Zu 2.: Die Polizei Berlin bietet kein Sensibilisierungstraining speziell für Betroffene von vorurteilsmotiviert begangenen Straftaten, somit auch nicht für solche von politisch rechts motivierten Straftaten, an.

Seit Anfang der 1990er Jahre wird jedoch eine Anti-Gewalt-Veranstaltung zum Verhalten bei Gewalt und Aggression in der Öffentlichkeit angeboten. Dies ist ein so genanntes Jedermann-Seminar, zu dem sich jeder volljährige Bürgerinnen und Bürger anmelden können. Nähere Informationen bietet dazu auch der Internetauftritt der Polizei Berlin. Das Seminar findet einmal monatlich in den Räumen des LKA Berlin statt und wird über die Internetplattform der Polizei Berlin terminlich angekündigt. Regelmäßig werden hierbei mindestens 30 Personen aus verschiedensten Altersgruppen und sozialen wie ethnischen Herkünften beschult (ca. 360 Personen jährlich). Darüber hinaus bietet das Anti-Gewalt-Projekt des LKA die Durchführung dieser Veranstaltung auch in den Räumlichkeiten von Institutionen, gemeinnützigen Trägern und bei allen daran interessierten sozialen Gruppen an, sobald die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen erreicht wird und seminar geeignete Räume gestellt werden können. Je nach Nachfrage erfolgen so aufsuchend

zusätzlich noch ca. 100-120 Anti-Gewalt-Veranstaltungen jährlich, die ca. 2.500-3.000 Personen erreichen.

Die Veranstaltungen dauern drei Zeitstunden und werden von zwei Mitarbeitern des Anti-Gewalt-Projektes der Polizei Berlin durchgeführt. Diese Mitarbeiter gehören dem Landeskriminalamt (LKA PräV 2) an und sind besonders geschult.

Ziel der Veranstaltungen ist es, Strategien zum deeskalierenden und gewaltfreien Verhalten in Konflikt- und Bedrohungssituationen zu vermitteln oder gemeinsam zu erarbeiten, um damit die Handlungskompetenz und das subjektive Sicherheitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen zu verbessern. Hierbei werden polizeiliche Erfahrungen und psychologische bzw. kommunikations-wissenschaftliche Erkenntnisse eingesetzt.

3. Wird dieses Sensibilisierungstraining nur Betroffenen von rechts motivierten Straftaten angeboten oder auch Betroffenen von links motivierten Straftaten?

Wenn ja, wie hoch ist der jeweilige Prozentanteil an Betroffenen von rechts motivierten bzw. von links motivierten Straftaten?

Zu 3.: Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, bietet die Polizei Berlin kein Sensibilisierungstraining speziell für Betroffene von vorurteilsmotiviert begangenen Straftaten, somit auch nicht für solche von politisch rechts oder links motivierten Straftaten an. Das beschriebene Seminar erfasst auch den deeskalierenden Umgang mit vorurteilsmotiviert begangenen Straftaten. In den Veranstaltungen wird auf unterschiedliche Täterspektren - hervorgehoben auch auf „rechte“ (Gewalt-)Täter - eingegangen.

4. Trifft es zu, dass die Berliner Polizei Betroffenen von politisch rechts motivierten Straftaten lediglich ein Sensibilisierungstraining anbietet, wonach diese lernen sollen, wie sie Akteure der rechten Szene nicht mehr provozieren?

- a) Wenn ja, glaubt der Senat, dass sich Betroffene durch ein solches Angebot der Berliner Polizei geschützt und gestärkt fühlen?
- b) Wenn ja, ist der Senat davon überzeugt, dass durch ein solches Programm das Engagement derjenigen gestärkt wird, die sich gegen Rechtsextremismus zivilgesellschaftlich zur Wehr setzen?
- c) Kann sich der Senat vorstellen, dass das Vertrauen von Betroffenen darin, dass der Staat und seine Organe ernsthaft gegen rechtsextremistische Bestrebungen vorgehen, schweren Schaden nimmt, wenn sie erfahren müssen, dass sich der staatliche Schutz lediglich darauf reduziert, vermitteln zu wollen, wie die Empfindsamkeit von rechten Aggressor*innen zu achten ist?

Zu 4.: Nein. Im Rahmen von durch die Polizei Berlin angebotenen Veranstaltungen/Trainings wird kein generell opportunes Verhalten gegenüber rechten Akteurinnen

und Akteuren eingeübt, so dass deren Empfindsamkeit nicht gestört wird.

Nach den Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der zu Frage 2 beschriebenen Veranstaltungen, fühlen diese sich durch das Training sehr gut auf mögliche Gewaltsituationen vorbereitet und damit gestärkter und geschützter. Mit den Veranstaltungen soll unter anderem das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei und den Rechtsstaat gestärkt werden. Es sei noch das Präventionsprojekt „Wissen und Bildung als Schutzfaktor gegen Rechtsextremismus“ genannt. Dieses Projekt ist für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-10 konzipiert und wird durch die Präventionsbeauftragten der Polizei Berlin durchgeführt. Durch Aufklärung über rechtsextremistisches Gedankengut und die damit einhergehende Ablehnung von Grundrechtsprinzipien einerseits sowie das Vermitteln von Errungenschaften der freiheitlich-demokratischen Grundordnung andererseits soll eine Sensibilisierung von Schülergruppen erfolgen, um einer Rekrutierung von Nachwuchs für rechtsextreme Kameradschaften und Gruppierungen wirksam vorzubeugen.

Da, wie dargestellt, keine derartigen Trainings entsprechend der Fragestellung angeboten werden, entfällt eine Beantwortung der Fragen 4a)-c) durch den Senat.

Berlin, den 14. März 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2014)